

# Nutzungsbedingungen

## Ausbildungslogo „Wir bilden aus“ IHK München und Oberbayern

### §1

#### Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Verwendung des IHK-Ausbildungssignets „Wir bilden aus“ (in seiner jeweils gültigen Fassung) und gelten für alle Formen und Arten der Benutzung.



(Das Signet kann dabei in Bezug auf die in ihm enthaltene Jahreszahl und Farbgebung variieren.)

### §2

#### Eingeschränktes, nicht ausschließliches, zeitlich begrenztes Nutzungsrecht

- a) Alle Rechte an dem Ausbildungssignet „Wir bilden aus“ liegen bei der IHK für München und Oberbayern.
- b) Die IHK für München und Oberbayern gewährt den durch sie anerkannten Ausbildungsbetrieben auf Antrag ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich begrenztes Nutzungsrecht an dem Ausbildungslogo „Wir bilden aus“, in seiner jeweils aktuellen und gültigen Ausführung.
- c) Der Antrag ist per Telefon, oder per E-Mail an 089/5116-0 oder [Ausbildungsaufkleber@muenchen.ihk.de](mailto:Ausbildungsaufkleber@muenchen.ihk.de) zu richten.
- d) Das Ausbildungslogo „Wir bilden aus“ wird den berechtigten Antragstellern in digitaler Form zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
- e) Sowohl der IHK-Aufkleber als auch die digitale Version „Wir bilden aus“ darf weder vom Nutzungsberechtigten noch von Dritten verändert werden. Insbesondere sind abweichende Formgebungen am dem Ausbildungslogo „Wir bilden aus“, Hinzufügungen, Weglassungen oder Farbabweichungen unzulässig. Dies gilt insbesondere auch für Veränderungen der Größe des Signets oder seine Einbindung in andere Logos, Marken, Signets der Nutzer.
- f) Ein eigenständiger Nachdruck oder eine andere Vervielfältigung des IHK-Aufklebers „Wir bilden aus“ ist unzulässig. Der Aufkleber ist ausschließlich über die IHK für München und Oberbayern zu beziehen.

- g) Für den Fall, dass Inhalt, Form und/oder Gestaltung des IHK-Ausbildungslogos „Wir bilden aus“ sich ändern, werden die von der IHK für München und Oberbayern anerkannten Ausbildungsbetriebe rechtzeitig darüber informiert und zum Austausch des Signets aufgerufen. Zu diesem Zweck werden den Betrieben aktuelle Aufkleber und digitale Signets überlassen.

### **§3**

#### **Erlaubte Nutzungsarten**

1. Das Signet darf nur im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit verwendet werden.
2. Das Signet darf dabei für den Internetauftritt des Ausbildungsbetriebs, sowie in gedruckter Form, insbesondere für Stellenanzeigen, Werbebroschüren, Werbeanzeigen, Briefbögen, Visitenkarten und Firmenpräsentationen verwendet werden.
3. Eine Verlinkung des Signets mit der IHK Website [www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de) ist gestattet.
4. Das Logo als Aufkleber darf an der Eingangstür, in den Räumlichkeiten und auf den Firmenwägen des Ausbildungsbetriebs angebracht werden.
5. Weitergehende Arten der Nutzung sind ausdrücklich ausgeschlossen.

### **§4**

#### **Gebrauchsüberlassung an Dritte; Übertragbarkeit, Haftung**

1. Jede Weitergabe des Ausbildungslogos an Dritte zur Nutzung, egal in welcher Form ist untersagt.
2. Das Nutzungsrecht darf nicht auf Dritte, auch nicht auf Tochterunternehmen oder Unternehmen im Konzernverbund des Ausbildungsbetriebs übertragen werden.
3. Der zur Nutzung berechtigte Ausbildungsbetrieb haftet der IHK für München und Oberbayern für Kosten der Rechtsverfolgung und andere Schäden, die dieser durch die unberechtigte Nutzung der Signets durch den Ausbildungsbetrieb sowie die vorsätzliche und grob fahrlässige Gebrauchsüberlassung des Signets an Dritte entstehen.

### **§5**

#### **Nutzungsrechtsverstöße und Nutzungsuntersagung aus wichtigem Grund**

1. Die Verwendung des Signets kann aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung untersagt werden, insbesondere bei Verstößen des Ausbildungsbetriebs und/oder dessen Angestellter innerhalb des Ausbildungsbetriebs gegen Vorschriften des BBiG und dem Entzug der Ausbildungserlaubnis oder bei einer Verwendung des IHK-Aufklebers „Wir bilden aus“ in einer Form, die mit dem Ansehen der IHK für München und Oberbayern nicht vereinbar ist.
2. In diesem Fall sind angebrachte IHK-Aufkleber „Wir bilden aus“ unverzüglich zu entfernen. Eventuelle Restbestände sind unverzüglich zu vernichten.

3. Dies gilt auch für auch mit dem Signet versehene Briefbögen, Visitenkarten, Werbebroschüren, den Internetauftritt des nicht mehr zur Nutzung berechtigten Unternehmens und ähnliches.
4. Das Signet als Datei ist unverzüglich zu löschen.

## **§6**

### **Nebenabreden; Textform**

Weitere Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbestimmungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für das Textformerfordernis.